

Was wir vorfanden

Berliner Heimleiter erinnern sich

Martin Kanitz; Günter Menkel

Zusammenfassung

Als die Anfrage der Redaktion an uns gestellt wurde, ob wir nicht darüber berichten können, woran wir uns im Kontext Heimerziehung erinnern, waren wir fast 40 berufliche Jahre mit Erzieherischen Hilfen befasst. Jeder in unterschiedlichen Bereichen in Berlin (bis 1989 Westberlin), aber immer wieder kollegial verknüpft oder beim gleichen Arbeitgeber tätig. Über die Entwicklung der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere auch seit den „Achtundsechzigern“ ist viel geforscht, dokumentiert und publiziert worden. Wir haben uns daher entschieden, in diesem Artikel im Zusammenhang mit der eigenen Biographie zu beschreiben, wie damals unser Erleben war, als wir mit der „Heimerziehung“ konfrontiert wurden und welche Folgen dies für uns hatte.

Abstract

When we were asked by the editors to report on our memories surrounding the context of institutional education, we had been working in the field of child and youth care in Berlin (until 1989 West Berlin) for almost forty years. Although engaged in different spheres, we sometimes chanced to meet as colleagues or had the same employers. The development of education in German children's homes, particularly since the events of 1968, has been subject to a great deal of research, documentation and publication. This is why we decided to have a look at our own biographies and to describe in this article both our experiences regarding the „education“ provided in these institutions and the impact they took on our lives.

Schlüsselwörter

Heimerziehung – Heimleiter – Bericht – Heimkind – Lebensbedingungen – Isolation – Berlin

Günter Menkel wuchs ab dem zwölften Lebensjahr nach der Scheidung seiner Eltern bei seiner Mutter, einer ungelernnten Arbeiterin, auf. Als Heranwachsender war er viele Jahre aktiv im Bund Deutscher Pfadfinder, verließ mit 14 Jahren den „Praktischen Zweig“ (vergleichbar der heutigen Hauptschule), lernte den Beruf eines Tischlers und erwarb ausbildungsbegleitend den Realschulabschluss. Nach einer weiteren Ausbildung war er vier Jahre im Polizeidienst der Stadt Berlin tätig und begann 1966 eine Ausbildung zum Sozialarbeiter am Sozialpäda-

gogischen Institut Berlin, die er 1969 mit dem gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife beendete.

Martin Kanitz interessierte sich für die Arbeit mit jungen Menschen vor dem Hintergrund von Erfahrungen in der evangelischen Jugendgruppenarbeit und ist geprägt von einem sozial und politisch engagierten bürgerlichen Elternhaus. Die Zuwendung zum jungen Menschen und dessen Förderung standen für ihn im Vordergrund; die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und systemischen Zusammenhänge gewannen jedoch zunehmend an Bedeutung. Auch hier dürfte der Einfluss seiner Eltern, die sich in Kreisen des Widerstands gegen das Naziregime bewegten, eine Rolle gespielt haben. Nicht zufällig studierte er außer Psychologie das Fach Geschichte und wollte neben dem Kenntniserwerb an Veränderungen und Verbesserungen im Sinne der Rechte des Menschen, insbesondere der jungen Menschen, mitwirken. Als seinerzeit aktives Mitglied bei der „Alternativen Liste“ und eher zur „skeptischen Generation“ gehörend, war er an den gesellschaftspolitisch überfälligen Reformen zwar weniger revolutionär, aber durchaus, so würde man es heute formulieren, nachhaltig interessiert und engagiert.

Martin Kanitz

Meine erste berufliche Praxisstelle nach Abschluss meines Psychologiestudiums im Jahr 1964 hatte ich im Jugendhof Berlin-Zehlendorf. Ich war schon recht verblüfft und dann auch erschrocken und schockiert über die ersten Eindrücke meiner praktischen Tätigkeit. Ich habe, bevor ich im Team der „medizinisch-diagnostischen Abteilung“ der Außenstelle des Jugendhofes, im Haus Tannenhof und Kieferngrund in Berlin Lichtenrade, eingesetzt wurde, sechs Monate im geschlossenen Haus 9 des Jugendhofes hospitiert und war auch nach einer Einarbeitungszeit allein im Erzieher-Schichtdienst (unter anderem Nachtdienst mit 45 jungen Menschen) eingesetzt. Die „pädagogischen“ Maßnahmen einer befristeten geschlossenen Unterbringung aus Verhaltensgründen sowie vor allem die Rechtsgrundlage des § 71/72 Jugendgerichtsgesetz (JGG) zur Abwendung der Untersuchungshaft waren die Begründungen für den Aufenthalt im Haus 9. Es gab zu dieser Zeit zahlreiche Ausbrüche und Ausbruchsversuche und in der Folge sogenannte Bunkerarreste (bis zu drei Tagen). Die Zellen befanden sich im Keller des Hauses und entsprachen im Vergleich zu den Isolierhaftbedingungen im Untersuchungsgefängnis nicht einmal den erforderlichen Sicherheitsbestimmungen.

So kam es für mich zu einem besonders eindrücklichen Erlebnis, als ich einen 14-jährigen Jungen quasi

in letzter Minute an einem Selbstmordversuch hindern konnte. Er hatte sich in der Zelle (als Strafe für einen Trebegang) zunächst die Adern der Handgelenke aufgeschnitten und sich dann an der Heizung mit seinem Hemd stranguliert. Er war bereits bewusstlos, als ich zur Kontrolle, die alle drei Stunden vorgesehen war, den „Bunker“ aufsuchte. Dieser Vorfall wurde danach in den verschiedenen Teams ausführlich und mit aller „Betroffenheit“ erörtert. Die Senatsjugendverwaltung wurde eingeschaltet, die Problematik diskutiert und diese Form der „Pädagogik“ ansatzweise infrage gestellt. An der Praxis der Bunkeraufenthalte – auch später im Haus Kieferngrund – änderte sich jedoch nichts. Erst mit der 68er-Bewegung wurde diese Praxis abgeschafft.

An dieser Stelle möchte ich aus einem Vermerk (Isolierzellen im Haus Kieferngrund I), den ich am 1. Oktober 1969 an das zuständige pädagogische Referat des Landesjugendamtes sandte, zitieren: „Nach den wiederholt der Heimleitung Jugendhof mündlich vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Isolierungspraxis im Haus Kieferngrund, sehe ich mich veranlasst, schriftlich Stellung zu nehmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang besonders auf die Tatsache, dass im Haus 9 des Jugendhofes seit über einem Jahr keine Isolierung mehr im Keller vorgenommen wird, ohne dass für dieses Haus dadurch disziplinäre Schwierigkeiten entstanden. Zur Begründung wurden seinerzeit die Unzumutbarkeit und im besonderen Maße die fehlenden Sicherheitsvorrichtungen genannt. Im Haus Kieferngrund wird dagegen nach wie vor in den Kellerräumen isoliert, wobei diese Maßnahmen gegenüber zurückgeführten Entwichenen, Arbeitsverweigerern sowie erheblich renitenten Jugendlichen gehandhabt wird. Hierzu muss festgestellt werden, dass derartige Disziplinierungen nicht nur bedenklich, sondern aus fachlicher Sicht völlig ungeeignet und in keiner Weise zu rechtfertigen sind. Erst kürzlich wurde nach Rücksprache mit der Heimleitung vom Unterzeichner initiiert, dass drei bereits isolierte Jugendliche vorfristig herausgenommen wurden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Zellen in einem unsauberen und hygienisch nicht einwandfreien Zustand waren. Darüber hinaus erscheint es von grundsätzlicher Bedeutung, diese so genannte ‚pädagogische Maßnahme‘ nicht mehr anzuwenden. Es werden sich auch in Zukunft besonders in einem geschlossenen Haus Situationen nicht vermeiden lassen, in denen man auf kurzfristige Trennung/Isolierung, beispielsweise als Selbstschutz oder bei tätlichem Angriff, nicht verzichten kann. Dies dürfte jedoch nach allen Erfahrungen äußerst selten der Fall sein, so dass sich daraus nicht die Institutionalisierung der ‚Bunker und Isostationen‘

rechtfertigen lässt. Auf die grundsätzliche Fragwürdigkeit, Isolierungsmaßnahmen dieser Art als adäquates pädagogisches Mittel anzusehen, soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Es scheint dringend erforderlich, in der Frage der Isolierungspraxis für eine möglichst rasche Veränderung zu sorgen. Es wird vorgeschlagen, dieses Thema mit dem pädagogischen Referat der Senatsverwaltung zu erörtern.“

Die daraufhin geführten Gespräche in den Fachgremien – auch der Senatsverwaltung – verliefen seinerzeit bis Ende der 1960er-Jahre weitgehend erfolglos. Einerseits versuchte man, sich durch Kritik an einzelnen Heimleitern und ihrem methodischen Vorgehen zu „entlasten“, andererseits wurde auf die Notwendigkeit einer Korrektur im System nicht eingegangen. Man verwies auf Sachzwänge und hatte eher Sorge vor der Veröffentlichung der konkreten Situationen in den Einrichtungen, zu denen es dann auch später kam. Erst im Zuge der „Heimreformen“ 1970 wurde die Praxis der Isolierungen aufgehoben. Es kam, wie in zahlreichen Beschreibungen und Dokumentationen festgehalten, zu grundlegenden Veränderungen der öffentlichen Erziehungshilfen.

Warum berichte ich in diesem Rahmen von meinen individuellen, die Isolierung betreffenden Erfahrungen und den Schwierigkeiten, konkrete Verbesserungen zu erreichen? Vielleicht weil diese exemplarisch verdeutlichen können, mit welchen Konflikten engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einer Aufbruchs- und Wendeentwicklung in einer verharrenden und an alten Verhaltensmustern orientierten Praxis zu kämpfen hatten. Es ging ja nicht um ein Vorkommnis eines sich unangemessen verhaltenden einzelnen Erziehers oder einer „Schwarze-Schafe-Situation“, nein, es waren die Selbstverständlichkeiten und das subjektive Empfinden der Verantwortlichen, dass diese Methoden richtig und notwendig seien. Es gab eine große Zahl engagierter Pädagogen und Pädagoginnen, aber auch eine ebenso große Zahl nicht ausgebildeter, überforderter und aus autoritären Strukturen stammender Kollegen und Kolleginnen, die in diesem vorgegebenen System „funktionierten“. Neben der Isolierung als Strafe gab es das militärisch anmutende morgendliche „Antreten“ als Appell, die Briefzensur, das Fehlen jeder Rückzugsmöglichkeit ins Private, den Gruppendruck, die Drohung, „nach Westdeutschland“ verlegt zu werden, wo es in den meist kirchlichen Fürsorgeheimen in der Tat noch wesentlich unmenschlicher zugehen sollte, und vieles mehr. Und auch der Psychologe wurde allzu oft in die Rolle des wissenschaftlichen Diagnostikers und kompensatorischen

„Ausgleichers“ gedrängt, eher um bestehende Strukturen zu stabilisieren als Innovationen und Fortschritte zu erreichen.

Günter Menkel

Ähnlich wie *Martin Kanitz* lernte ich 1967, im Alter von 23 Jahren, das erste Mal ein Heim von innen kennen. Im Rahmen der Sozialarbeiterausbildung machte ich ein Praktikum in einem städtischen Kinderheim im Südwesten Berlins. Das Heim lag in einem Stadtquartier mit vielen Villen und kleineren Mehrfamilienhäusern und war Lebensort für Kinder von drei bis 14 Jahren (eine Kleinkindergruppe, eine Kindergruppe und je eine Gruppe für die älteren Jungen und Mädchen). Es handelte sich um ein Heim für die Unterbringung im Rahmen der Erziehungshilfe nach dem damaligen Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG). Die Kinder lebten hier mit dem Einverständnis der Eltern (Personensorgeberechtigten) oder des eingesetzten Vormunds bei beschränkter elterlicher Sorge. Während meines Praktikums war ich bei den größeren Kindern eingesetzt. In den beiden geschlechtsgetrennten Gruppen lebten jeweils bis zu 18 Kinder, welche von zwei Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern je Gruppe betreut wurden. Bedingt durch die geringe Mitarbeiterzahl und Größe der Gruppen blieb wenig Raum für individuelle Betreuung und Förderung. Eine angebotsorientierte Alltags- und Freizeitgestaltung war nicht vorhanden. Der Alltag war stark strukturiert und von den Abläufen formalisiert. Es fehlte an Privatheit und Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder.

Während des Praktikums versuchte ich, vor allem den Freizeitbereich zu organisieren (Außenaktivitäten, Werkgruppen). Bei meinen Bemühungen fand ich große Unterstützung seitens der Heimleiterin und einiger der Erzieherinnen und Erzieher. Alle hätten sicher auch mehr im Alltag entwickelt, aber die Personaldecke war zu eng, die Gruppen waren groß, die Finanzmittel zu knapp. Wie sollten Kinder unter diesen Bedingungen Selbstständigkeit lernen, neue Interessen und Fähigkeiten entdecken? Was waren ihre Perspektiven? Niemand konnte sich so richtig kümmern. Mit einer gemeinsamen Sommerfahrt mit den älteren Kindern endete mein Praktikum in dem Kinderheim.

Das Praktikum war Auslöser für mein starkes Interesse an der Heimerziehung, deren Geschichte, dem gesellschaftlichen Stellenwert und vor allem dem Lebensalltag in Heimeinrichtungen. Persönlich befand ich mich in dieser Zeit in einem Umbruch. Bereits während meiner Zeit bei der Berliner Polizei (1962-1966) war ich zunehmend an gesellschafts-

politischen Fragen interessiert, war Mitglied in der SPD geworden (1972 wegen des Radikalenerlasses der damaligen Regierung *Brandt* wieder ausgetreten) und stellte zunehmend Fragen, auf die ich eine Antwort suchte. Im Herbst 1966 lernte ich über Freunde den „Club ca ira“ (französisch wörtlich „Das wird gehen“, im übertragenen Sinn „Wir werden es schaffen“) in Berlin-Wilmersdorf kennen, einen selbstorganisierten nicht kommerziellen Literaten- und Folklore-Club mit an Samstagen offenen Themenabenden zum Beispiel zum Vietnamkrieg, Bildungsnotstand, Generationenkonflikt oder zur Nazivergangenheit. Dazu viel Musik von *Bob Dylan*, *Joan Baez*, *Pete Seegers*, Berliner Kleinkünstlern und Protestsängern.

Damals beschäftigten mich gerade auch in der Ausbildung zum Sozialarbeiter Themen wie Emanzipation, antiautoritäre Erziehung, Macht und Herrschaft in der Gesellschaft. Ich war damals in der Studentenvertretung aktiv und ein Jahr Vorsitzender des AstA. Die Kampagne für Demokratie und Abrüstung (Ostermärsche), die Studentenbewegung, der Pariser Mai (1968), der Tod *Benno Ohnesorgs* (1967) und der Vietnamkrieg beeinflussten zunehmend mein neues Gesellschaftsbild und die berufliche Ausrichtung als Sozialarbeiter.

Vor diesem Hintergrund begann ich im Januar 1970 mein berufspraktisches Jahr (Anerkennungsjahr) als Sozialarbeiter. Als eine Station hatte ich mir das „Hans-Zulliger-Haus“ (HZH) in Berlin-Reinickendorf ausgewählt, in dem ich im Januar 1970 mein Praktikum aufnahm. Das HZH war ein Durchgangs- und Beobachtungsheim des Landes Berlin für nicht mehr schulpflichtige männliche Jugendliche, die mehrheitlich bereits eine umfangreiche „Heimkarriere“ hinter sich hatten. Leiter dieser Einrichtung war seit 1960 der Psychiater und Psychoanalytiker Professor *Dr. Klaus Hartmann* mit dem Forschungsauftrag des Senators für Familie, Jugend und Sport zum Thema „Lebensbewährung schwererziehbarer Minderjähriger“. Dem Forschungsansatz, den methodischen Ansätzen und dem wissenschaftstheoretischen Rahmen, zu denen ich hier keine weiteren Ausführungen machen will, stand ich sehr kritisch gegenüber.

Aufgenommen wurden nach damaligem Sprachgebrauch und der Rechtslage des JWG entsprechend „verwahrloste“ männliche Jugendliche, die aufgrund von Erziehungsschwierigkeiten aufgenommen und begutachtet werden sollten, da sie bisher „unterschiedlichsten pädagogischen und therapeutischen Bemühungen gegenüber resistent“ gewesen seien. Nach der Aktenlage waren dies junge Menschen,

die durch mangelnde Kontaktbildung, Aggressionen gegen Personen und Sachen, delinquentes Verhalten, Verhaltensstörungen in der Schule, Weglaufen, Bummeln, Schulschwänzen und Ähnlichem auffällig geworden waren. Die Verweildauer in der Einrichtung sollte sechs Monate nicht überschreiten.

In der Rückschau macht mich diese Einrichtung, die Anfang der 1970er-Jahre geschlossen wurde, noch heute fassungslos. Die Einrichtung war von einer Mauer und Zäunen umgeben. Auf dem sehr großen Gelände befanden sich das Hauptgebäude mit drei Etagen und ein kleineres Quergebäude mit Werkstätten. Im Souterrain befand sich die geschlossene Abteilung. Im ersten Stock waren die Räume für die Jugendlichen, die nicht geschlossen untergebracht waren. Neben dem großen Speisesaal lagen die Schlafsäle der Jugendlichen. In der zweiten Etage befanden sich die Verwaltung, der medizinische Dienst und weitere Räume für die Begutachtungsverfahren. Hier bleibt anzumerken, dass das medizinisch-psychologische Personal immer in weißen Kitteln auftrat. Für alle Jugendlichen bestand Arbeitspflicht in der Werkstatt und der großen Gärtnerei beziehungsweise im Freigelände. Die Entlohnung lag damals, wie in allen Berliner Heimen üblich, bei 20 Pfennigen je Stunde zusätzlich zum geringen Taschengeld. Die Gelder wurden je nach „Führung und Arbeitsleistung“ gewährt.

Der Alltag begann mit einem Morgenappell (drinnen oder draußen). Dieser diente zum einen zur Feststellung der Anwesenheit, zum anderen aber auch zur Feststellung weiterer Auffälligkeiten (zum Beispiel ordentliche Bekleidung, neue Tätowierungen). Hatte jemand Tätowierungen, war verspätet vom Ausgang zurück oder gar auf Trebe, musste er sich sofort zur geschlossenen Abteilung abmelden. Nach dem Morgenappell und Frühstück wurden die Jugendlichen zur „Arbeit“ (hierzu gehörte auch die Hausreinigung) eingeteilt. Diese wurde dann am Nachmittag, unterbrochen durch eine Mittagspause, fortgesetzt. Danach war Freizeit. Der Alltag war sehr monoton. Das Klima in der Einrichtung war autoritär. Disziplin, Ordnung und Sauberkeit standen an erster Stelle des pädagogischen Settings. Ein befremdliches Beispiel hierfür war auch der etwa alle drei Wochen stattfindende Friseurbesuch im Heim. Hier erhielten alle Jugendlichen sozusagen den gleichen Haarschnitt. Besonders deprimierend war die geschlossene Abteilung als Disziplinierungsinstrument.

Ein pädagogisch strukturierter Alltag und eine Zuwendung zu den einzelnen „Heiminsassen“ waren, mit Ausnahme von einigen wenigen Erziehern und

Erzieherinnen, nicht gegeben. Begründet wurde dies mit der Durchgangssituation der Jugendlichen und der damit verbundenen kurzen Verweildauer. Aus der Sicht des wissenschaftlichen Ansatzes in der Einrichtung galten die Jugendlichen gegenüber den „pädagogischen und therapeutischen Bemühungen als bemerkenswert resistent“ (hier Ursachen und Zusammenhänge zu finden, war auch der Auftrag des Forschungsprojektes). Ich selbst war im Bereich der Verwaltung bei den Sozialarbeitern eingesetzt. Zentrale Aufgaben waren die Mitwirkung an einer Prognoseerstellung und an einer künftigen Unterbringung der Jugendlichen nach abgeschlossener Begutachtung, das dazugehörige Berichtswesen sowie die Kontaktpflege zu Jugendämtern, Behörden und Eltern.

Es war Ende Februar 1970, als ich morgens zum Dienst erschien und eine aufgeregte Mitarbeiter-schaft vorfand. Die Jugendlichen in der Einrichtung waren in einen „Hungerstreik“ getreten. Mit einem Flugblatt wendeten sie sich gegen die strengen Regeln, Sanktionen, die beengte Unterkunft und schlechtes Essen. Die ersten Überlegungen der Leitung zielten darauf ab, wie dieser Widerstand zu brechen sei und wie man der vermeintlichen Rädelführer Herr werden konnte. Ein Zugehen auf die Jugendlichen fand nicht statt. Ich entschloss mich gegen den Widerstand der Leitung mit einigen Erziehern und Erzieherinnen dazu, das Gespräch mit den Jugendlichen aufzunehmen. Letztlich gab es jedoch kein Einvernehmen mit der Leitung, durch Dialog und konzeptionelle Überlegungen die Lage zu entspannen. Der Konflikt wurde „gelöst“, indem die als „Anführer“ identifizierten Jugendlichen am gleichen Tag des Heims verwiesen wurden. Es galt das Prinzip, wer nicht mehr da ist, stört auch nicht.

In den darauf folgenden Tagen erschien zu dem gesamten Vorgang ein Artikel im „Berliner Extradienst“, einer der Publikationen der außerparlamentarischen Opposition. Im Zusammenhang mit diesem Artikel wurde ich zum Leiter der Einrichtung zitiert und der Urheber-schaft beschuldigt. In dem Gespräch vertrat ich die Inhalte dieses Artikels und forderte zum Nachdenken über das Konzept der Einrichtung auf. Der sich durch Hinzuziehung weiterer Mitarbeiter der Leitungsebene zuspitzende Disput führte im Ergebnis dazu, dass ein sofortiges Hausverbot gegen mich verhängt wurde, weil das Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben war und ich wurde aufgefordert, meine Sachen zu packen. Da ich einen Arbeitsvertrag mit der damaligen Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport hatte, wandte ich mich an die damalige Abteilungsleitung und bat um Abhilfe.

Schließlich wechselte ich im Einvernehmen den Praktikumsplatz und wurde der Landeseinrichtung „Eichenhof“ in Berlin zugewiesen.

Der Eichenhof war ein geschlossenes Heim für minderjährige, schulentlassene Mädchen, für die „Fürsorgeerziehung“ (FE) angeordnet war. Das Heim befand sich am Stadtrand, in Tegel in einem kleinen Siedlungsgebiet. Das Gelände war mit einem Maschendrahtzaun, darüber Stacheldraht, eingezäunt. An einer Seite grenzte das Gelände an einen Wald und hatte hier noch hinter dem Zaun zusätzlich eine etwa dreieinhalb Meter hohe Mauer. In einem langgestreckten Hauptgebäude (ursprünglich zur Unterbringung von Fremdarbeitern errichtet) befanden sich im Erdgeschoss die Verwaltungsräume, die Schule, Arbeits- und Essräume, in der ersten Etage die Gruppenräume (Schlafräume, Tagesräume, Waschräume, Bunker, Isolierzimmer). Ein zweites Haus wurde als Waschhaus benutzt, in dem die Mädchen auch arbeiten konnten. An der Vorderseite des Waschhauses zum Eingangstor des Heimes lag das Pförtnerzimmer mit Telefonzentrale. Das Heim war in der Regel mit 60 bis 70 Mädchen belegt.

Bei meiner Arbeitsaufnahme befand sich die Einrichtung in einer Umbruchphase. Seit wenigen Monaten war eine neue Leiterin eingesetzt. Ihre Aufgabe lag vor allem in der Entwicklung einer Neuorientierung der Einrichtung, was sich jedoch im Hinblick auf die vorhandene „alte“ Mitarbeiterinnenstruktur als äußerst schwierig erwies. Das Heim war geschlossen. Ausgang wurde nur zu besonderen Anlässen und gegebenenfalls in Begleitung einer Erzieherin gewährt. Frühestens nach acht Wochen gab es jeden zweiten Sonntag „Ausgang“ (nur mit Zustimmung des Jugendamtes und der Eltern), „gute Führung“ vorausgesetzt. Tagsüber war der Aufenthalt nur in den übergeordneten Räumen gestattet. Es bestand Arbeitspflicht (in der Waschküche, der Nähstube, in der Reinigung und im Garten). Rauchen war nur im Tagesraum und in einer Raucherecke im Hof gestattet. Verboten war es, sich zu tätowieren, „Dreigroschenromane“ zu lesen und ein Radio zu besitzen (damals Transistor- oder Kofferradios). Der Postempfang wurde kontrolliert, Telefongespräche waren nur nach Genehmigung der Leitung möglich. Das Empfangen von Gesprächen war nach 18 Uhr verboten.

Ein großes Problem war noch zu meiner Zeit die „Heimentweichung“. Häufig kam es zu Versuchen, das Heimgelände über den Zaun und die Mauer zu verlassen. Ich erinnere mich, für mich noch heute unfassbar, wie Sozialarbeiter aus der „Heimfürsor-

ge“ versuchten, mit einem Sprung aus dem Erdgeschossfenster den jungen Frauen hinterherzurennen und sie festzuhalten. Da der Zaun mit Stacheldraht bewehrt war, kam es hier oft zu komplizierten Verletzungen. Der „Bunker“ (gefängnisähnliche Isolierzelle) im Heim wurde dank einer Anweisung der neuen Leitung nicht mehr benutzt. Früher diente er zur Disziplinierung bei Fehlverhalten oder nach Trebegängen.

Gemeinsam mit der neuen Leitung versuchten wir, die Strukturen der Einrichtung umzubauen. Eine der ersten Maßnahmen war, gegen große Widerstände auch der Senatsverwaltung und der unterbringenden Jugendämter, die Geschlossenheit aufzuheben. Die jungen Frauen erhielten täglich nach der Arbeit oder Heimschule Ausgang. Eine Gestaltung der Zimmer wurde ermöglicht (Bilder an den Wänden, was zuvor verboten war). Wir versuchten, Gruppenabende und Gesprächsrunden mit den jungen Frauen einzuführen. Parallel gab es Ansätze, über neue Formen der Dienstbesprechung und Fallbesprechung den Erzieherinnen neue Arbeitsformen nahezubringen. Zu Hilfe kam uns in diesem Prozess, dass im März 1969 die Dreharbeiten zu dem Fernsehspiel „Bambule“ des Südwestfunks (Drehbuch *Ulrike Meinhof*) im Eichenhof begannen. Das Fernsehspiel war neben den Schauspielerinnen und Schauspielern auch mit den Heimbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen besetzt. Hieraus ergab sich auch ein breiter Dialog in der Einrichtung. Dieser Prozess wurde durch das abrupte Abtauchen von *Ulrike Meinhof* und ihrer Beteiligung an der „Befreiung“ von *Andreas Baader* am 14. Mai 1970 überschattet. Die geplante Ausstrahlung des Films wurde daraufhin abgesetzt (erst ab 1994 wurde der Film in den dritten Programmen der ARD gezeigt). Im Mai 1970 endete mein Praktikum. Der Eichenhof wurde 1971 geschlossen.

Weitere Entwicklungen

Anfang der 1970er-Jahre setzte eine tiefgreifende Reformbewegung in der Heimerziehung ein. Differenzierung und Dezentralisierung von Einrichtungen, eine Reduzierung der Gruppengröße, eine gesellschaftliche Ächtung repressiver Erziehungsmaßnahmen sowie Verbesserungen in der Qualifizierung des Personals durch Fortbildung, Einführung von Gruppen- und Einzelfallsupervision waren zentrale Ziele. Viele Einrichtungen lagerten Gruppen aus dem Stammhaus aus. Es entstanden Außenwohngruppen und Wohngemeinschaften, die sich somit aus der Zentralversorgung lösen konnten. Ambulante Hilfen wie die Soziale Gruppenarbeit und die Sozialpädagogische Familienhilfe wurden alternativ zur stationären Erziehungshilfe ausgebaut.

Günter Menkel nahm nach seiner staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter 1970 ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Berlin auf, welches er 1973 als Diplom-Pädagoge abschloss. 1972 übernahm er die Leitung des „Mädchenheimes Haus Koenigsallee“ in Berlin. 1978 wechselte er in die damalige Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport und übernahm in der Folge verschiedene Leitungsaufgaben im Bereich der Öffentlichen Erziehung, später auch der Jugendberufshilfe. Nebenberuflich war er über 20 Jahre Dozent und Lehrbeauftragter an Berliner Fachschulen und der Technischen Universität Berlin. 1994 übernahm er die Leitung des Jugendaufbauwerks Berlin (Landesträger für alle behördlichen Heime Berlins, einschließlich der aus dem Ostteil der Stadt, und Einrichtungen der Jugendberufshilfe). Das Jugendaufbauwerk Berlin wurde zum 31. Dezember 2007 geschlossen und die Angebote an Freie Träger übergeben. Die Einrichtungen der Jugendberufshilfe wurden geschlossen.

Martin Kanitz bewogen die negativen Erfahrungen im Jugendhof, Tannenhof und Kieferngrund, an der Neustrukturierung der erzieherischen Hilfen mitzuwirken und nicht nur beratend, sondern in verantwortlichen Positionen tätig zu werden: zunächst 1970 bei der Entwicklung eines neuen Konzepts für ein heilpädagogisches Heim im Norden Berlins, Haus Stolper Heide, dessen Leitung er 1973 übernahm und später als Jugendamtsleiter im Bezirk Berlin-Reinickendorf und in der Abteilung für erzieherische Hilfen beim Jugendaufbauwerk Berlin. Für seinen Einsatz in den oben genannten Bereichen hat ihm seine langjährige Unterrichtstätigkeit an verschiedenen Fach- und Hochschulen (Sozialpädagogisches Institut Berlin, Alice Salomon Fachhochschule) sehr geholfen. Gemeinsam mit den Studierenden – den zukünftigen Praktikern und Praktikerinnen – an neuen Entwicklungen zu arbeiten, Informationen, Kenntnisse und Orientierung zu vermitteln und auszutauschen, den Horizont für Innovationen zu erweitern und vieles mehr, hat sicher dazu beigetragen, den kritischen Blick für die Arbeit zu schärfen. Es galt, neben dem Erfordernis von angemessenen und menschenwürdigen Voraussetzungen in den gesellschaftlichen Strukturen den zentralen Punkt, den Menschen selbst, den sozial engagierten Pädagogen ebenso wie den „zu erziehenden“ jungen Menschen, nicht aus dem Auge zu verlieren.

In den letzten Jahrzehnten wurden für die Hilfen zur Erziehung wesentlich bessere Rahmenbedingungen geschaffen und auch die Praxis sieht – gemessen an den hier beschriebenen Zuständen – völlig anders aus. Für die Zukunft wird darauf zu achten

sein, dass die erreichten Standards gehalten und weiterentwickelt werden können. Gleichzeitig ist den sich abzeichnenden „Rückwärtsbewegungen“ entschieden entgegenzuwirken. Der Blick auf die blamable und skandalöse Geschichte der Heimerziehung im Nachkriegsdeutschland – in Ost und West – darf dabei nicht ausgeklammert werden.

Nachsatz

Auszug aus einer kleinen parlamentarischen Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Juli 2009 und Antwort des Senats von Berlin zum Stand der Aufarbeitung der Schicksale ehemaliger Heimkinder in Berlin (Fragen 5 und 6):

5. Welche Erkenntnisse liegen über die in Berlin von 1949-1975 in den Heimen untergebrachten 14- bis 21-jährigen Fürsorgezöglinge vor, die von missbräuchlichen Erziehungsmethoden wie entwürdigenden Bestrafungen, willkürlichem Einsperren und vollständiger Entmündigung durch die Erzieher/-innen betroffen sind?

6. Mussten auch die damals in Erziehungsheimen in Berlin Untergebrachten unentgeltlich arbeiten, wobei die von ihnen ausgeübte Arbeit vorwiegend gewerblichen Charakter gehabt und nicht der Ausbildung gedient hat, und worin bestanden diese Tätigkeiten?

Antwort des Senats von Berlin (zu Fragen 5 und 6): Aus den der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorliegenden Unterlagen sind solche Rechtsverletzungen nicht erkennbar.